

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 5

Artikel: Aus Luzern, St. Gallen, Bern, Uri, Nidwalden und Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damit Schluß. Innerrhoden arbeitet und strebt peinlich vorwärts. Nur eines möchte ich wünschen, daß es bei seinem ernsthaften Abmühen die Rekrutenprüfungen nicht als Maßstab und Endziel ansieht und sich vor deren Resultaten weder allzusehr abschrecken noch allzusehr begeistern läßt. Arbeite Innerrhoden gewissenhaft nach Jahre lang gepflegter Übung weiter, richte sein Schulwesen nach seinen Landesbedürfnissen ein und ziehe alle Faktoren geistlichen und weltlichen Standes herbei, um eine gewisse Lendenlähme mit vereinten Kräften zu überwinden: dann wird sich an solche Bemühungen der Erfolg auch immer sichtlicher und immer zuversichtlicher anklammern. Die Rekrutenprüfungen haben ihren Kredit auch dort verloren, wo sie ihn in ihrer Blütezeit besaßen, so in Basel und Zürich. Sie besaßen einen anregenden Charakter, aber sie verstanden es nicht, sich populär zu machen und sich den Charakter der parteipolitischen Unschuld zu erobern.

Cl. Frei.

Aus Luzern, St. Gallen, Bern, Uri, Nidwalden und Aargau.

(Korrespondenzen.)

1. **Luzern.** Jeder Lehrer wird es freudig begrüßen, daß der h. Erziehungsrat ein neues Kantonskärtchen erstellen läßt. Das Gerstersche Handkärtchen entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Herr Prof. Becker in Zürich ist mit der Ausarbeitung des neuen Entwurfes betraut. Darin wird Luzern als Zentralpunkt seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung und als Übergangszone zwischen Hochebene und Alpengebiet gebührend zur Geltung gebracht werden. Im Maßstab 1 : 150 000 sollen außer dem ganzen Kanton Luzern auch der Vierwaldstättersee und ein Teil von Schwyz und Uri bis Amsteg, dann der ganze Kanton Unterwalden und ein Teil des Aarethales bis Meiringen ins neue Kartengebiet hineingezogen werden. Im Norden und Westen werden die Grenzen des Kantons nicht bedeutend überschritten. Damit dürfte auch dem Kanton Unterwalden ein willkommenes Anlaß geboten werden, eine Handkarte zu erhalten, die auf der Höhe der Zeit steht. Das Terrain bildet eine Kurvenzeichnung mit plastischen Reliefstönen in konsequent schiefer Beleuchtung. Dadurch wird die vertikale Gliederung der Zentralschweiz wohl am besten zum Ausdruck gelangen. Es existieren bereits einige Kantonskarten nach diesem Prinzip, z. B. die Zürcherische und die Baselländische, auch die von Freiburg.

Inhaltlich wird diese neue Kantonskarte das bieten, was neben der Schule auch das Leben von einer Karte verlangt, ohne daß dabei eine Überladung stattfinden darf. Sie wird deswegen auch eine Volkskarte im vollsten Sinne des Wortes werden. Alle Zeichen werden so aufgetragen, daß dabei das eigentliche Kartenbild nicht darunter leidet. Die Ortschaften werden in natürlicher Zeichnung besser zur Geltung kommen, als die bisherigen Schützenscheiben. — Ausschnitte werden keine gemacht.

2. Am fetten Donnerstag (9. Febr.) versammelte sich in Zell die Sektion Willisau-Zell hauptsächlich zur Behandlung des Themas: Die Berufswoche.

H. S. Pfarrer Cl. Zimmermann von Zell hielt hierüber ein ausgezeichnetes, alles Wichtige kurz berührendes Referat, das er in zwei Hauptteile trennte, handelnd 1. von den Ständen, dem Priester- Ordens- ehelichen und ledigen Stande und 2. von den Berufsarten, wo er wieder 4 unterschied: den Gelehrten-, Bauern-, Handwerker- und Handelsstand.

Er erörterte, was ein jeder Stand von uns verlangt, woraus sich dann auch ergab, wer zu dem oder jenem auserwählt sei; denn Gott weist einem jeden

die Bahn an, auf der er hienieden zu wandeln hat, bitten wir ihn darum, uns den Weg zu zeigen. Wir müssen aber auch selbst unser Möglichstes tun, und nur nicht zu hoch hinaus wollen. Unglücklich wird ein jeder, der seinen Beruf verfehlt. Sehr oft überschätzen die Eltern die Anlagen und Fähigkeiten ihrer Kinder; man erwählt den Gelehrten- oder Handelsstand, hoffend, darin ja recht bald angesehen und recht reich zu werden. Der Handwerker- und Bauernstand werden immer mehr gemieden, da sie eben etwas schwere Arbeit erfordern, nicht immer Anlaß zu Vergnügen und Lustbarkeiten bieten u. Gemeinsam sollen wir dahinwirken, daß gerade die letztern 2 Berufsarten wieder mehr ergriffen werden. Wir alle sind zur Arbeit berufen; der Beruf ist aber nur Mittel zum Zweck: Erreichung der ewigen Glückseligkeit.

Die Versammlung, in der alle Berufsclassen vertreten waren, stimmte dem Herrn Referenten in allem bei. Man versprach sich, vereint dahin zu wirken, daß nur wirklich talentierte Jünglinge studieren, sich möglichst viele wieder der Landwirtschaft und dem Handwerk zuwenden, besonders auch die Kinder aus ärmeren Familien. Man suche sie daher auch abzuhalten vom Zuge in die großen Städte, sondern trachte auch dem Lande gute Kräfte zu erhalten, sie werden auch hier meistens viel besser ihr Auskommen und Glück finden.

Der zweite Teil unserer Versammlung verlief in recht guter Stimmung, da ein jeder nach Kräften beitrug zur allgemeinen Unterhaltung und Erheiterung. Es war ein schöner Tag. B.

3. St. Gallen. Im Altgotgenburg hat sich ein Erziehungsverein rekonstituiert, eine „freie Vereinigung“ von Geistlichen und Lehrern. Interesse brachte man der Sache entgegen; davon zeugte die zahlreiche Beteiligung und die belebte Diskussion. Mögen gegenseitiges Vertrauen, Begeisterung für kath. Jugendbildung, reger Opferfönn, unverdroßene Arbeit und gemessener Humor den Verein beleben und kräftigen! Sagte doch der prot. Stadtpfarrer Traub am „Evangel.-sozl. Kongreß in Stuttgart 1896: „Pfarrer (Geistliche) und Lehrer gehören zusammen Schaffen wir aus dem Weg, was sie trennt.“ — Thema, welche die beide Stände interessieren, gibts genug: Zusammenhang von Katechismus und bibl. Geschichte, Methode des bibl. Geschichtsunterrichtes, Schule und Erziehung, Schule und Elternhaus, Philosophie und Pädagogik, Religion und Pädagogik, die falschen philosophischen Grundsätze der Herbart'schen Pädagogik, wahre Bildung, Erzieher und Vorbild, die Pädagogik des göttlichen Heilandes, Religiöse Erziehungsmittel, Schule und Temperenz und Genußsucht, die konfessionslose Schule, Recht der Kirche, des Staates auf die Schule u. u. Jedes Mitglied kann da noch lernen, denn „jeder ist nur so lange zu erziehen und zu bilden fähig, als er selbst an seiner wahrhaften Erziehung und Bildung arbeitet“ schreibt Diesterweg. Darum macht die Kirche dem Priester die tägliche Betrachtung zur Pflicht, und Dr. Kellner schreibt: „Des Vaters tägliches Brevier ist die hl. Schrift.“

Die Besprechung mancher oben genannter Thema ist heute geradezu notwendig. Nach dem Hegelschen Grundsatz: „Alle haben dem Staat sich unbedingt zu fügen (Unbedingt? — Pu, welche Staatsfyrannie! D. G.) und zu opfern“, hat sich der Staat vielfach ausschließlich das Recht über die Jugend angeeignet, erzieht sie nur für seine Zwecke, als ob der Mensch 99% Staatsmensch und nur 1% Religionsmensch wäre. Die heiligsten Naturrechte der Familie und der Kirche werden mit Füßen getreten. Diese völkervernichtende Irrlehre sichert durch Wort und Schrift, geheim oder offen, bemerkt oder unbemerkt bis in die entlegensten Dörfer und Täler hinaus. Da ist der Zeitpunkt gekommen, wo man, wie Erziehungsrat Schönenberger in Zürich sagte, mit seiner Überzeugung hervortreten muß. Das erste Erziehungsrecht der Kinder hat die Familie. Kirche und Staat sind Hilferziehungsanstalten. Da das (ewige) Ziel der Kirche höher steht als das (zeitliche) des Staates, gebührt der Kirche auch

ein Aufsichtsrecht über die Schule. In diesem Sinne schreibt der große Pädagoge Dr. „Vater Kellner“: „Die Konferenzen (der Geistlichen und Lehrer) helfen wesentlich dazu, die Verbindung der Schule mit ihren Vorgesetzten und demnach mit der Kirche zu einer wahrhaft innigen und lebensvollen zu machen, den Stundengeist und die Berufsliebe der Lehrer zu wecken und zu nähren. Dabei dürfen wir nicht außer acht lassen, daß die Konferenzen den Geistlichen manche Nahrung für den Beruf zuführen, sie nötigen, sich mit der Schulkunde theoretisch und praktisch zu beschäftigen und ihnen die Persönlichkeiten näher bringen, auf welche sie hebend und befruchtend einwirken sollen.“ Das Wort des gelehrten Protestantens Kaumer (Geschichte der Hohenstaufen VI. 428): „Das Verdienst der Gründung und Erhaltung der Schulen gehört fast ausschließlich der katholischen Geistlichkeit“ möge auch in Zukunft dieselbe zur regen Teilnahme an den Versammlungen begeistern. Lehrer und Priester mögen Freuden und Leiden geduldig teilen. Was P. Hebel vom neuen Jahr singt, gilt auch von jedem Verein:

„s' het Rösli drin und Dorna dra
Me cha nit jedes b'sunders ha.“

Der nach Edelm strebende Mensch vergesse aber nie das schöne Wort Schillers:

Nur aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben.

4. Bern. Die Frage des Zuchtigungsrechtes marschiert. Die Früchte des Entscheides unseres Obergerichtes in betreff des Zuchtigungsrechtes erscheinen immer zahlreicher. In einem Dörfchen des Seelandes hat der Lehrer dem 14 jährigen Söhnchen einer Witwe wegen wiederholten Schwagens eine schriftliche Strafaufgabe gegeben. Das hierüber aufgebrachte Bürschchen schickt halblaut dem Lehrer arge Schimpfwörter zu, was diesen veranlaßt hat, dem Kerlchen mit einem kleinen Stricke einige Hiebe auf den Hinterteil zu verabsfolgen. Die wackere Familie hat sofort herausgefunden, daß dies ein Fall sei, dem Lehrer auch eins zu versetzen, und daß sich dabei noch Geld verdienen lasse. Eine Strafanzeige wegen unerlaubter Zuchtigung wird eingereicht.

5. Uri. Ein eigenartiges Fest das! Den 19. Februar feierte in Andermatt in aller Stille und Bescheidenheit Herr alt Schullehrer Columban Ruffi (19. Febr. 1806 geboren) seinen 94. Geburtstag. Während 71 Jahren war er Schulmeister und 76 Jahre Organist. Er erfreut sich der besten Gesundheit. Sein Gedächtnis, sein Augenlicht und sein Gehör haben bis dato nichts eingebüßt. Unsere besten Wünsche dem braven Alten!

6. Nidwalden. Die Ersparniskasse-Gesellschaft von Nidwalden vergabte aus dem Jahresgewinne 1898 folgende bedeutende Summen zu Schulzwecken: an Knabensekundarschule Stans Fr. 1200. —; an Mädchensekundarschule Stans Fr. 300. —; an Sekundarschule Buochs Fr. 600. —; an Sekundarschule Beckenried Fr. 600. —; an Zeichenschule Stans Fr. 300. —; an Zeichenschule Buochs Fr. 120. —; an Zeichenschule Beckenried Fr. 100. —; an Arbeitsschulen in Nidwalden für Arbeitsstoff an arme Schülerinnen Fr. 700: an die Kleinkinderschule Stans Fr. 100. —; an den Schulhausbau Büren Fr. 200. —; und schließlich an Kantonspital Fr. 1000. —; also Total die hübsche Summe von Fr. 5220. — Wo finden sich solche echt gemeinnützige Institute, die Jahr für Jahr in so freigebiger Weise die Volksbildung heben. fa.

7. Aargau. Die Regierung wählte in die Prüfungskommission für römisch-katholische Theologen 2 römisch-kath. Juristen und einen römisch-kath. Geistlichen. Dieser Zustand ist nun nicht der prinzipiell korrekte. Das muß betont sein. Denn prinzipiell korrekt ist nur das, daß Theologen nur von Theologen, also von Priestern geprüft werden. Aber item, um der Regierung

ihren angetretenen Rückzug zu erleichtern, kann man ja dieses Zugeständnis als — Abschlagszahlung annehmen.

Man erzählt von einem Inspektor, er ist nicht Geistlich, der vom letzten Examen bis heute die Schule nie besucht. Und doch sollte er gesetzlich 4 Schulbesuche machen. Derselbe Herr soll seine Schulbesuchsberichte $\frac{1}{2}$ Jahr zu spät abgeliefert haben. Und was sagt wohl unsere Regierung zu solcher Gleichgültigkeit?

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Eine bescheidene Feier arrangierte der Lehrerturnverein zu Ehren des Seniors der Lehrerturner, des Herrn Konrad Peter in Zürich I, der nach 50jähriger Dienstzeit von seiner Lehrstelle, nicht aber von seiner aktiven Mitgliedschaft im Lehrerturnverein zurücktrat, dem er nun 34 Jahre angehört. Auch jetzt noch kommt es nach der „Stadtchronik“ selten vor, daß er an einer Übung fehlt. —

Obermeilen erhöhte die Besoldungszulagen der beiden Lehrer Meyer und Vertschinger von 400 auf 500 Fr.

Für die Aufnahmeprüfung ins Lehrerseminar in Rüschnacht haben sich 40 Söhne und 4 Töchter angemeldet.

Genf. Da wurde die Gründung einer Schule für die Kinder der beschäftigten Italiener und die Errichtung von Versammlungsräumen, in denen Bücher und Zeitungen aufgelegt werden sollen, beschlossen.

Am 26. Februar hatte die Stadt 31 neue Primar- und einen neuen Sekundarlehrer zu wählen.

Bern. An den schweizerischen Universitäten und Akademien studierten im letzten Sommer im ganzen 4090 Studenten und Zuhörer, davon 676 weibliche. Die Zahl der Studenten belief sich auf 3494, wovon 474 weibliche; von den Studenten waren 1881 Schweizer und 1613 Ausländer. Die Zahl der Studenten beträgt für: Basel 450, Zürich 701, Bern 661, Genf 731, Lausanne 503, Freiburg 338 und Neuenburg 110.

Uri. Im Urner Landrat gelangte der Antrag des Erziehungsrates betreffend Prämien für Rekrutenschulen zur Behandlung. Die Meinung des Erziehungsrates, es sollten die Rekruten, welche gute Noten aufweisen, mit einem „Ehrenzeichen“ belohnt werden, fand keinen Anklang; dagegen wurde der Behörde ein Kredit von 400 Fr. bewilligt zur Abgabe in Bar oder Büchern an diese Rekruten.

Schillers „Tell“ wird nun, nachdem bereits Anteilscheine mit Fr. 25000 gezeichnet sind, endgültig im Jahre 1899 und 1900 in der „Schützenmatte“ aufgeführt werden.

Für ein P. Alberici Zwysig-Denkmal sind laut 4. Gabensliste bereits Fr. 13216.55 beisammen. Weitere Gaben sind herzlich willkommen.

Freiburg. Apotheker Golliez in Murten übermachte dem Komite für den Handfertigkeit-Unterricht 100 Fr.

Solothurn. Wie die Blätter melden, kamen jüngst in Olten aus 13 Kantonen 36 Männer zusammen, welche unter dem Vorsteher von Dr. Schmid, Direktor des eidg. Gesundheitsamtes, nach einem Referate von Hrn. Zollinger, Schulsekretär der Stadt Zürich, eine Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege gründeten. Die konstituierende Versammlung soll im Laufe dieses Jahres stattfinden. Als Zweck wurde genannt: Meinungsaustausch über schulhygienische Fragen und Verbreitung und Förderung der Schulhygiene in der